Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft

Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt

Band: - (2017)

Heft: 3: Jubiläumsausgabe : 30 Jahre Akzent Magazin : ein Lebensraum wird

besichtigt

Artikel: 1882: Martin Birmann feiert den 50. Geburtstag des Kantons Basel-

Landschaft: ein Wanderer zwischen zwei Welten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-842688

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

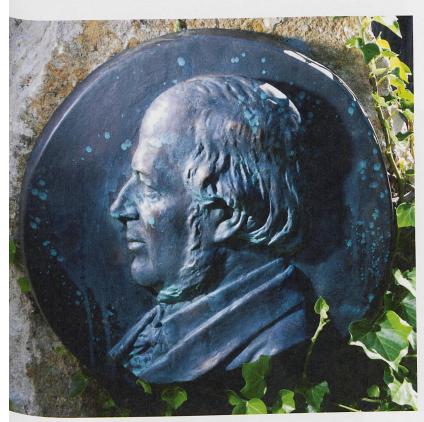
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Akzent Magazin Nr. 4/2012

Ein Wanderer zwischen zwei Welten



Gedenktafel in Rünenberg

Zur Welt gekommen war er als Martin Grieder in Rünenberg. Mit fünfundzwanzig wurde er von Juliana Birmann-Vischer an Kindes statt angenommen. Er war Baselbieter von Geburt und aus Überzeugung, gleichzeitig Basler Bürger durch Adoption, verwandt und verschwägert mit alteingesessenen städtischen Geschlechtern. Martin Birmann (1828–1890) war ein Wanderer zwischen zwei Welten.

Er war erst fünfjährig, als die Baselbieter 1833 die Söldner des städtischen Regimes an der Hülftenschanze fürchterlich aufs Haupt schlugen und die Flüchtenden bis in den Hardwald verfolgten, um jene, die sich vor ihrem Furor nicht retten konnten, zu massakrieren. Martin Birmann war von diesen Tagen lediglich seine «Kindesfreude an den glänzenden Bayonnetten» in Erinnerung geblieben.

Bei seiner Festansprache zum fünfzigsten Geburtstag des jungen Kantons Basel-Landschaft war von dieser kindlichen Freude an blitzenden Waffen allerdings nichts mehr zu spüren. Im Gegenteil. Von den blutigen Gräueln der erbitterten Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Land in den 1830er-Jahren, die rund

hundert Menschenleben gekostet hatten, mochte er nicht mehr sprechen. Vielmehr wollte er den Schleier werfen über das, «was die Menschen in Leidenschaft und Blindheit einander in der furchtbaren Bewegung angethan haben». Er wollte aufzeigen, dass die eigentlichen Gründe für die Kantonstrennung auf die 1798 zunächst gewährte und dann wieder zurückgenommene Rechtsgleichheit von Stadt- und Landbevölkerung zurückgingen.

Bereits 1770 hatte Isaak Iselin notiert: «Die Untertanen [...] aller Kantone werden nicht eher glücklich werden, bis ein mächtiger Nachbar einmal die Güte haben wird, die Schweiz zu erobern.» Der fromme Wunsch ging in Erfüllung, als das revolutionäre Frankreich das Ancien Régime in der alten Eidgenossenschaft stürzte und der Schweiz eine moderne, demokratischere Verfassung bescherte. Die von der Idee von «Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit» durchdrungenen Basler Patrioten diesseits und jenseits der Birs trugen schwarz-weiss-rote Kokarden als Symbol der Einheit von Stadt und Land und verlangten von der Obrigkeit die «Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheiten zu geniessen haben». Martin Birmann beschwor in seiner Rede jenen 22. Januar 1798, als sich «auf dem Münsterplatze der von der Gemeinde Liestal geschenkte mächtige Freiheitsbaum erhob, dessen Gipfel von den Töchtern der Stadt mit Kränzen und Bändern geziert worden war». Weiter erinnerte er an den 7. Februar desselben Jahres, als die Bürgerschaft auf dem Petersplatz die neuen Grundsätze beschwor und damit die Rechtsgleichheit Realität wurde. Er beschloss diesen Teil seiner Rede mit dem Satz: «Es sollte leider nur ein Traum, ein schöner Traum gewesen sein und es erfolgte später ein dumpfes Erwachen.»

Die Einheit von Stadt und Landschaft sollte nur ein Traum, ein schöner Traum sein.

Er hatte nicht immer Birmann geheissen. Und dass er später einmal als begüterter Mann in hohe kantonale Ämter aufsteigen würde, war ihm nicht an der Wiege gesungen worden, als er am 26. November 1828 als Sohn des Tauners und Posamenters Johannes Grieder und der Elisabeth Buser in Rünenberg zur Welt kam. Es gab damals ja nicht nur das Gefälle zwischen Stadt und Land. Auch in der dörflichen Hierarchie unterschied man sehr wohl zwischen oben und unten. Und Leute wie die Grieders hatten sich vor den reicheren Bauern zu ducken.

Dass Martin die Bezirksschule in Böckten und später das Pädagogium (Gymnasium) in Basel besuchen durfte, hatte er dem kantonalen Schulinspektor Johannes Kettiger zu verdanken, der die Begabung des aufgeweckten Kindes erkannte. Zusätzlich gefördert wurde er von Juliana Birmann-Vischer, der Ehefrau des Landschaftsmalers Samuel Birmann (1793–1843), die ihn während seiner Basler Schulzeit in ihr Haus aufnahm und ihm auch ein Theologiestudium an der Universität Göttingen ermöglichte. 1852 wurde Martin Grieder Pfarrer in Liestal.

Die Rechtsgleichheit, die sich die Baselbieter gegenüber einem rückwärtsgewandten Ratsherrenregiment erkämpften, blieb dem grössten Teil der Stadtbevölkerung versagt.

1853, sie war inzwischen verwitwet, adoptierte Juliana Birmann-Vischer den Fünfundzwanzigjährigen. Martin Grieder nahm den Namen Birmann an. Gleichzeitig wurde er Bürger von Basel. Als die Adoptivmutter 1859 starb, hinterliess sie ihm ihr nicht unbeträchtliches Vermögen. Im selben Jahr heiratete er Elisabeth Socin aus Basel.

Martin Birmann gehört zu den Pionieren der sozialen Arbeit in der Nordwestschweiz. Eingedenk der eigenen, bescheidenen Herkunft lag ihm das Engagement zugunsten armer Mitmenschen am Herzen. Von 1853 bis zu seinem Tod war er Präsident des Armenerziehungsvereins, der heute als Familien- und Erziehungsberatung unter dem Namen «Birman-Stiftung» immer noch existiert. Ebenfalls 1853 hatte er, finanziell unterstützt von Juliana Birmann-Vischer, die Rettungsanstalt in Augst gegründet, wo die männlichen Zöglinge neben dem Schulunterricht hauptsächlich mit landwirtschaft-



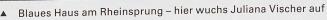
Juliane Birmann-Vischer, 1785–1859

lichen Arbeiten beschäftigt wurden. Erziehungsbedürftige Mädchen schickte er in die Richter-Linder'sche Anstalt in Basel, in der sie als Fabrikarbeiterinnen angelernt wurden. Schliesslich machte es ihm sein ererbtes Vermögen möglich, das Amt eines unbesoldeten Armeninspektors im Kanton Basel-Landschaft zu übernehmen.

Als gemässigter Liberaler gehörte Martin Birman zu jenen politischen Kreisen, die sich im Umfeld des Baselbieter «Gründervaters» Stefan Gutzwiller formiert hatten und in den ersten Jahren auch die Regierung des jungen Kantons stellten. Er war Mitglied jener Gruppe







▲▶ Birmann'sche Villa in Liestal

■ Martin Birmann-Grieder, 1828–1890



Politiker, welche 1854 die «Basellandschaftliche Zeitung» übernahm, mit dem Ziel, ein Organ ins Leben zu rufen, über das sich die «kantonale Elite ans Volk wenden» sollte. Seit 1854 war er mit wenigen Unterbrechungen Mitglied des Landrates, den er während neun Jahren präsidierte. Er gilt als Schöpfer des kantonalen Armengesetzes. 1869 vertrat er den Kanton als Standesherr in Bern. 1877 initiierte er den Bau eines neuen Krankenhauses in Liestal. Ab 1878 war er Präsident der Hypothekenbank Basel-Landschaft und 1888 übernahm er das Präsidium der Waldenburgerbahn. In der Tat, ein beeindruckender Leistungsausweis.

Nun sind Begabung und Leistungsbereitschaft das eine. Das andere ist ein Umfeld, in dem man sein Potenzial verwirklichen kann. Für Martin Birmann war das der junge Kanton Basel-Landschaft. Und wenn er in seiner Jubiläumsrede stolz darauf hinweist, dass das Baselbiet «im Stande war, sich als lebensfähiges Glied des Schweizerbundes den alten Bundesgliedern anzureihen», so hat er selber zu diesem erfolgreichen Prozess seinen Beitrag geleistet.

Doch wir greifen vor. Nachdem 1798 die Rechtsgleichheit zwischen Stadt- und Landbewohnern hergestellt worden war, versuchte ein reaktionäres Basler Ratsherrenregiment nach dem Ende der Helvetik die Uhr wieder zurückzustellen. Birmann erzählt von jenem Bürgermeister, der ein paar Landschäftlern drohte: «Wartet nur, bis sich die zwei Augen [Napoleons] geschlossen haben, dann wird noch ein anderer Psalm gesungen werden.» Und wie sie ihn sang, die städtische Obrigkeit. Kaum ging die französische Fremdherrschaft zu Ende, da war, so Birmann in seiner Rede, «die Zeit gekommen, um im grossen Kriegssturm die kleinen Verhältnisse der Städtekantone im Sinne der Restauration zu ändern». Das galt auch, und in besonderem Mass, für Basel. Von Rechtsgleichheit war keine Rede mehr. «Um in den Grossen Rath einzutreten, musste der Gewählte den Ausweis eines Vermögens von Fr. 5000 leisten», empörte sich Birmann und «das Wahlprocedere wurde in dem Sinne verändert, dass auf das Land mit etwa der doppelten Bevölkerung im Ganzen 64, auf die Stadt 90 Grossräthe» kamen. Die Obrigkeit, so Birmann, war der Auffassung, «da die Stadt an drei Fünftheile der Staatsbedürfnisse bestreite und an gebildeten Kräften um so viel reicher sei, so könne von dem Massstabe der Kopfzahl keine Rede sein, weil solches die Einführung eines Bauernregimentes zur Folge haben würde. Auf dem Lande hingegen bestand man auf der Rechtsgleichheit Aller». Während in zahlreichen anderen Kantonen Verfassungsrevisionen verabschiedet wurden, die eine repräsentative Vertretung nach Bevölkerungszahl garantierten, hielt das Basler Ratsherrenregiment an dem einmal eingeschlagenen Weg fest. Am 6. Januar 1831 bildete sich deshalb in Liestal eine provisorische Regierung mit Stefan Gutzwiller als Präsident. Birmann: «Auf dem Lande wurde gedroht, in der Stadt gerüstet.»

Der Rest ist Geschichte. Bereits neun Tage später musste die provisorische Landschäftler Regierung fliehen. Anderntags marschierten städtische Truppen in Liestal ein. Die Regierung liess über eine neue Verfassung abstimmen und entzog in der Folge am 15. März 1832 jenen sechsundvierzig Gemeinden, welche sie nicht angenommen hatten, die öffentliche Verwaltung. Damit, so Birmann in seiner Festansprache, begann «für die Landschaft Basel die Periode der selbstständigen, gesetzmässigen Organisation». Die Vermittlungsbemühungen der eidgenössischen Tagsatzung scheiterten an der Weigerung der städtischen Obrigkeit, «den Gedanken der freiwilligen Gewährung der Rechtsgleichheit in ernste Überlegung zu ziehen», wie dies Stefan Gutzwiller in einem Brief an das Rats-

herrenregime forderte. Er erhielt nicht einmal Antwort. Ohne näher darauf einzugehen, erwähnt Birmann in seiner Rede, jenen «3. August [1833], einen dunklen Tagin der Landes-, in der Schweizergeschichte». Er meint den städtischen Auszug, bei dem die Basler Standestruppen an der Hülftenschanze vernichtend geschlagen wurden und über den er, wie er eingangs in seiner Festansprache sagte, den Schleier des Vergessens werfen wollte. Am fünfzigsten Geburtstag des Kantons Basel-Landschaft lag ihm daran, «dass heute zu Stadt und Land die Geschichte des Jahres 1798 lieber vernommen und vielleicht besser verstanden wird, als die näher liegende der Dreissigerjahre».

Was in Martin Birmanns Jubiläumsrede ungesagt blieb: Die politische Rechtsgleichheit, die sich die Baselbieter gegenüber einem rückwärtsgewandten Ratsherrenregiment erkämpft hatten, blieb einem grossen Teil der Stadtbevölkerung weiterhin versagt. Auch nach der Kantonstrennung durfte in Basel nur aktiv wählen, wer Bürger und Angehöriger einer Wahlzunft war. Man musste vierundzwanzigjährig oder verheiratet sein, ein Vermögen von 1500 Franken besitzen oder aber eine bestimmte jährliche Steuerleistung erbringen. Ausgeschlossen vom Wahlrecht waren rund zwei Drittel der Einwohner, unter ihnen auch alle niedergelassenen Bürger eines anderen Schweizer Kantons.

Diese Einschränkungen wurden 1848 mit der neuen Bundesverfassung teilweise gelockert. Aber erst 1875, fast ein halbes Jahrhundert nach dem Befreiungskampf der Landschäftler, kam auch die städtische Einwohnerschaft in den uneingeschränkten Genuss sämtlicher Rechte, welche die französische Revolutionsarmee 1798 durchgesetzt hatte. Dass die Frauen in beiden Kantonen weitere hundert Jahre warten mussten, bis auch sie zur Urne gehen und sich wählen lassen konnten, ist eine andere Geschichte.

Weiterführende Literatur

Birmann Martin, Die politische Rechtsgleicheit als leitender Gedanke der Revolution im Kanton Basel 1830–1833, Gedenkschrift, neu herausgegeben von der Birmann-Stiftung, Liestal, 2007

Kreis Georg, von Wartburg Beat (Hrsg.), Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Christoph Merian Verlag, Basel, 2000

Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft, Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal, 2001